



uni-info

pressestelle der universität oldenburg
2900 oldenburg · postfach 943
telefon (04 41) 510 65 / 510 66

2. Mai **6/74**

HINWEISE FUER STUDIENANFAENGER !

Mit den nachfolgenden Hinweisen wird versucht, noch einmal mit der notwendigen und möglichen Deutlichkeit auf die wichtigsten Fragen der Studienanfänger einzugehen. Diese Hinweise beziehen sich auf das Reformvorhaben der einphasigen, integrierten Lehrerausbildung und die mit einem solchen Reformvorhaben verbundenen neuen Regelungen einerseits und die offengebliebenen Probleme andererseits. Die vielfältigen Fragen im Rahmen der Studienberatung haben noch einmal schonungslos offengelegt, daß wichtige rechtliche bzw. gesetzliche Regelungen durch das Niedersächsische Kultusministerium noch ausstehen. Die Universität muß mit ihren Organen und Gremien diese Regelungen noch im Laufe des Sommersemesters bzw. im Laufe dieses Jahres erzwingen.

Zur Rahmenordnung für Lehramtsstudiengänge

Die Rahmenordnung für Lehramtsstudiengänge ist in der derzeitigen Form noch keine verbindliche Regelung für alle Studiengänge im Rahmen der Lehrerausbildung. Sie ist Ergebnis und Zusammenfassung der perspektivischen Arbeit der Planungskommission Lehrerausbildung und des Gründungsausschusses. Der jetzt vorliegende und im Studienführer abgedruckte 2. überarbeitete Entwurf ist aufgrund einer umfangreichen Diskussion im Gründungsausschuß und in der Folge einer ausführlichen Aussprache mit dem zuständigen Referenten im Kultusministerium abgefaßt worden. Die weitere Beratung obliegt der in der Grundordnung der Universität Oldenburg vorgesehenen gemeinsamen Kommission für Lehrerausbildung und dem Senat. Die gemeinsame Kommission für

Mitarbeiter des Zentrums für pädagogische Berufspraxis (Verfügungsgebäude, 3. Stock) stehen im Rahmen ihrer Arbeit für die Studienberatung zur Verfügung. Hierfür sind vor allem die Zeiten **Montag + Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr** vorgesehen.

Lehrerausbildung wird in Kürze eingesetzt werden und die entsprechenden Beratungen aufnehmen. Die vorliegende Fassung ist gewissermaßen als derzeitiger Konsens zwischen allen beteiligten Institutionen aufzufassen. Strittig sind zwischen Universität und Kultusministerium sind aufgrund der auf Bundesebene derzeit verhandelten Neuregelungen der Lehrerbesoldung die Konsequenzen für die Länge der Studiengänge im Rahmen der Lehrerausbildung. Während die Universität auf dem Konzept des einheitlichen Lehramts besteht, sieht sich das Kultusministerium aufgrund der anstehenden bundespolitischen Regelungen veranlaßt, zwei unterschiedliche Lehramter auch im Rahmen des Modellversuchs an der Universität Oldenburg vorzusehen. D.h. das Lehramt wird an der Universität Oldenburg im Rahmen des Modellversuchs in einem Ausbildungsgang von insgesamt 5 Jahren, das erweiterte Lehramt in einem Ausbildungsgang von insgesamt 6 Jahren zu erwerben sein. (Vgl. hierzu auch den in diesem Uni-Info abgedruckten Pressebericht über die letzte Sitzung der Kultusministerkonferenz!). Studienordnungen, die sich an die Rahmenordnung für Lehramtsstudiengänge anlehnen müssen, gibt es für die einzelnen Studienschwerpunkte derzeit noch nicht. (Anmerkung: Ein Mangel, auf den man auch an vielen alten Universitäten und Hochschulen trifft).

Entscheidung über Schulstufen erst später

Eine Entscheidung für eine der nachfolgenden Schulstufen ist mit der Immatrikulation nicht gefallen. Man kann aufgrund des derzeitigen Standes der besoldungspolitischen Diskussion davon ausgehen, daß die Ausbildung für den Lehrer in der

- Primarstufe und Sekundarstufe I (Klassenstufen 1 - 10) insgesamt 5 Jahre und für
- den Sekundarbereich II (Klassenstufen 11 - 13) insgesamt 6 Jahre betragen wird.

Eine Entscheidung für eine Schulstufe und die damit zusammenhängende Qualität und Länge der Ausbildung und den entsprechenden Konsequenzen für die Besoldung der Absolventen wird voraussichtlich mit der Rückmeldung zum 4. Semester von jedem Studenten gefordert werden

Rahmenprüfungsordnung noch nicht verbindlich

Bei der "Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge" handelt es sich in der vorliegenden Form lediglich um einen ersten Entwurf (wie im Studienführer auch ausdrücklich betont!). Dieser Entwurf wurde von einer Arbeitsgruppe der Planungskommission Lehrerausbildung entwickelt. Er wurde in den Studienführer aufgenommen, um in Anlehnung an die Rahmenordnung für Lehramtsstudiengänge alternative Regelungen für eine Prüfungsordnung aufzuweisen, die von den herkömmlichen Formen der ersten und zweiten Staatsprüfung abweichen. Der vorliegende Entwurf hat keinerlei Verbindlichkeit. Zum einen muß er erst in den Gremien der Universität ausführlich beraten werden, zum anderen ist die Abschlußprüfung für Lehramtsstudiengänge eine Staatsprüfung für die vom Kultusminister die Prüfungsordnung erlassen wird. Mit Sicherheit ist davon auszugehen, daß der Entwurf sowohl in den Beratungen im Rahmen der Gremien der Universität wie durch das Kultusministerium Veränderungen erfahren wird.

In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß noch keine endgültigen formalen Regelungen für den Nachweis von erbrachten Studienleistungen geschaffen worden sind. Ein neues Studienbuch oder eine vergleichbare formale Regelung wird voraussichtlich zum Semesterende vorliegen. Die Beratungen werden in Kürze aufgenommen.

Entscheidungs-, Wechselmöglichkeit Diplom/ Lehramt

In den Planungen des Gründungsausschusses ist mit Nachdruck immer wieder betont worden, daß bis einschließlich 3. Semester für alle Studienanfänger ein Wechsel im Hinblick auf das Berufsziel (Lehramt zum Diplom und umgekehrt) und im Hinblick auf die fachlichen Schwerpunkte im Rahmen der Lehrerausbildung möglich sein muß. Diese Wechselmöglichkeit wird in allen Planungen betont und hat die Funktion, den Studienanfänger die Möglichkeit einer Korrektur ihrer Studienfachwahl und ihrer Berufswahl aufgrund umfangreicherer Informationen und entsprechender Erfahrungen an der Universität zu geben. Entsprechende Möglichkeiten bestehen auch an anderen Universitäten für Studienanfänger.

Eine rechtliche Absicherung dieses Wechselverfahrens gibt es für die Universität Oldenburg derzeit nicht. Die Möglichkeiten einer rechtlichen Absiche-

ung sind aufgrund des fachgebundenen Zulassungsverfahrens und der entsprechenden Einschreibung zumindestens eingengt. Trotzdem muß davon ausgegangen werden, daß spätestens bis zur Rückmeldung zum WS 1974/75 entsprechende rechtliche Regelungen gefunden werden.

Für alle Studienanfänger, die ihren Studienplatz über die Zulassungsprüfung fachgebunden erworben haben, gelten Einschränkungen. Für diese Studienanfänger ist zwar ein Wechsel des zweiten fachlichen Schwerpunktes im Rahmen der für die Fächerkombination geltenden Empfehlungen denkbar. Ein Wechsel aus dem Fach, für das die Zulassung erworben wurde, ist jedoch nur über eine Ergänzungsprüfung möglich. (Ergänzungsprüfungen werden derzeit nur in Göttingen durchgeführt!)

Fächerkombinationen

Für die "Fächerkombination" gelten die alten Empfehlungen aus dem Uni-Info vom Dezember 1973. Dieses Info ist Ihnen mit der Bewerbung zugegangen (Exemplare sind noch im Zentrum für pädagogische Berufspraxis, Raum 305, zu erhalten). Diese Empfehlungen sind mit dem zuständigen Referenten im Kultusministerium abgesprochen. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Verbindung von zwei Schwerpunkten innerhalb des als "fachlichem Schwerpunkt" ausgewiesenen Bereichs "Gesellschaftslehre" nicht möglich ist (also nicht eine Verbindung von Geschichte und Geographie eine derartige Verbindung wird nach Auskunft des Kultusministeriums nicht im Sinne der für die Prüfung relevanten zwei fachlichen Schwerpunkte anerkannt).

Weitere zukünftige Studienfächer

Im Rahmen der Ausbauplanung der Universität sind folgende weitere Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Lehrerausbildung zum WS 1974/75 vorgesehen:

- sonderpädagogische Fachrichtung:
Lernbehinderten-/Verhaltensgestörtenpädagogik
- Wirtschaftslehre mit dem Stufenschwerpunkt
Sekundarstufe II (kaufm. Berufsschulen)
- Russisch

Diese Schwerpunkte sind vom Kultusministerium grundsätzlich akzeptiert worden.

Voraussetzung für eine Genehmigung ist, daß für diese Schwerpunkte von der Universität entsprechend konkrete Planungen vorgelegt wurden und die erforderlichen Hochschullehrerstellen zum WS 1974/75 besetzt sind.

Aufgrund des besonderen Bedarfs an Lehrkräften für diese Schwerpunkte in der Region ist davon auszugehen, daß auch Studenten, die im SS 1974 ihr Studium im Rahmen der einphasigen Lehrerausbildung an der Universität Oldenburg aufgenommen wurden, die Wahl dieser Schwerpunkte ermöglicht werden kann (vorbehaltlich der grundsätzlichen Regelung des Problems des Fächerwechsels im 1. Studienabschnitt/vgl. 4.).

Wahlmöglichkeiten für Zweitsemester

Studenten, die ihr Studium im WS 1973/74 an der Universität in Oldenburg aufgenommen haben, konnten mit der Rückmeldung wählen zwischen den auslaufenden Studiengängen mit dem Ziel des Lehramts an Grund- und Hauptschulen und den neuen Studiengängen im Rahmen der einphasigen, integrierten Ausbildung. Für sie gilt ebenso

wie für alle Wechsler (Studenten, die bereits vor dem WS 1973/74 ihr Studium an der damaligen Pädagogischen Hochschule Niedersachsen, Abt. Oldenburg, begonnen hatten und denen im Verfahren für die Zulassung ein Studienplatz an der Universität Oldenburg zur Verfügung gestellt wurde), daß sie im WS 1974/75 in die sogenannten auslaufenden Studiengänge zurückkehren können (Orientierungssemester). Das Zurückwechseln in die auslaufenden Studiengänge wird spätestens mit der Rückmeldung zum WS erfaßt werden.

Im Zusammenhang mit der Wahl zwischen auslaufenden zweiphasigen Studiengängen und den neuen einphasigen Studiengängen wird immer wieder auf die besoldungswirksame Möglichkeit der sogenannten "Realschullehrerkurse" hingewiesen. Hierbei muß zumindestens angemerkt werden, daß im Zuge der allgemeinen Verschärfung der Zulassungsbedingungen und der derzeit laufenden besoldungspolitischen Entwicklung auf Bundesebene zumindest die Durchführung vergleichbarer Weiterbildungsmöglichkeiten ab 1977 nicht unbedingt gesichert erscheint (vgl. Presseauschnitt in diesem Uni-Info, indem auf die Tendenz zur grundsätzlichen Kurzausbildung für Lehrer im Sekundarbereich I hingewiesen wird).

Nicht zuviel belegen

Studenten sollten in der Regel nicht mehr als 12 Std. pro Woche belegen. Von diesen 12 Wochenstunden sollten 4 - 8 auf die Mitarbeit in einem Projekt und projektorientierten Kursen und 4 - 8 auf die Mitarbeit in weiteren Kursen entfallen.

Diese Rahmenempfehlung könnte man in folgender Weise ergänzen: Neben der Mitarbeit in einem Projekt (Plenum/Arbeitsvorhaben) sollten zwei projektorientierte Kurse belegt werden. Darüber hinaus könnten die Studenten die Möglichkeit wahrnehmen, Kurse im erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich zu belegen oder über Kurse ihren zweiten fachlichen Schwerpunkt abzudecken (je nach Schwerpunkt des gewählten Projektes!).

Organisation der Praxisanteile

Für die Sicherung der Erkundungen, die als berufspraktische Anteile im Rahmen der einphasigen Lehrerausbildung im ersten Studienabschnitt vorgeschrieben sind (vgl. Studienführer S. 162), sind vor allem die Projekte zuständig.

Allgemeine Empfehlungen zur Einlagerung und Gestaltung sind im Zentrum für pädagogische Berufspraxis zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist besonders auf den Zeitraum vom 1.9.74 bis 12.10.74 hinzuweisen, der für zusammenhängende Erkundungsphasen vorgesehen ist. Die Mitarbeiter im Zentrum für pädagogische Berufspraxis sind bereit, die einzelnen Projekte - soweit es in ihren Möglichkeiten steht - diesbezüglich jederzeit zu unterstützen und zu beraten.

Über Möglichkeiten für Studenten und Hochschullehrer Unkosten, die im Rahmen von Erkundungen entstehen, (Fahrtkosten etc.) wird spätestens Mitte Mai gesondert informiert werden. Zweckgebundene Mittel (bezogen auf Beteiligte im Modellversuch einphasige Lehrerausbildung) stehen zur Verfügung. Die Einzelheiten werden derzeit in Zusammenarbeit mit dem Kanzler und dem Kultusministerium geklärt. Detlev Spindler

impresum:

Das uni-info wird herausgegeben von der Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg.
Mitarbeiter: Wilfried Becker, Ulrich Höpfner (verantwortl.), Wolfgang Hunnes-hagen, Jan Kochanowski
Raum A 102, Telefon 270

Sämtliche mit Namen gezeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder.

Kultusminister über Lehrerbesoldung einig

Für Grundstufen- und Mittelstufenlehrer einheitlich sechs Semester und Gehaltstarif A 13

FR 27.7.74

Von unserem Redaktionsmitglied Jutta Roitsch

BONN, 26. April. Die Kultusminister der Länder haben sich am Freitag in Bonn auf eine einheitliche Ausbildung und Besoldung der Lehrer geeinigt. Die Lehrer der Grundstufe (Klasse 1 bis 4), erläuterte der Vorsitzende der Kultusminister-Konferenz (KMK), Jürgen Girsensohn (SPD), vor der Presse, und der Mittelstufe (Klasse 5 bis 10) sollen künftig ein Studium von sechs Semestern und einen Vorbereitungsdienst von 18 Monaten absolvieren. Sie sollen einheitlich in die Beamtenschaft A 13 eingestuft werden. Die Lehrer der Oberstufe des Schulwesens sollen bei 18 Monaten Vorbereitungsdienst acht Semester studieren und in den sogenannten "höheren Dienst" (A 14) eingestuft werden. Rückstufungen und Abblockungen von Reformvorhaben lehnten die Kultusminister ab.

Mit diesem Beschluß schloß sich die KMK nach langwierigen Verhandlungen

dem Vorschlag der „Zwölfertkommission“ an. Diese Kommission aus Vertretern der Innen-, Finanz- und Kultusministerien der Länder hat, wie berichtet, der Ende Mai tagenden Ministerpräsidentenkonferenz eine solche Ausbildung und Bezahlung der Stufenlehrer empfohlen. Sie hatte bisherigen Plänen der Finanzministerkonferenz, die Grundschullehrer schlechter zu bezahlen und kürzer auszubilden, ebenso eine Absage erteilt wie den Besoldungsplänen des Bundes. Lehrer getrennt nach Hauptschule, Realschule und Gymnasium auszubilden und zu bezahlen.

Die Kultusminister räumten ein, daß ihr Beschluß unter diesem Druck zustande gekommen sei und werteten ihn als einen „sachlich überzeugenden Kompromiß“ (Saarlands CDU-Kultusminister Werner Scherer), mit dem es gelin-

gen könnte, „eine überhaupt noch vertretbare Stufenlehrerausbildung zu erreichen“ (Hessens SPD-Kultusminister Ludwig von Friedberg) und eine Besoldung, die den „Grundstufenlehrer nicht weiter abhängt“ (Joist Grolle und Günter Apel für Niedersachsen und Hamburg). Die Sonderregelung für die gymnasiale Oberstufe stieß jedoch nach wie vor bei den drei SPD-regierten Staaten Bremen, Hamburg und Berlin auf Bedenken, da sie ein einheitliches Lehramt für alle verhinderten. In einem Sondervotum sicherten sie ihre Zustimmung nur zu, „wenn die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung nicht verbaut und weitergehende Landesregelungen nicht rückgängig gemacht werden“. Das beinhaltet konkret die „Experimentierklausel“ für die Lehrerausbildung, über die die Ministerpräsidenten jetzt entscheiden müssen.